



**Gemeindeamt Fließ**  
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**  
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333  
Email: [gemeinde@fliess.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@fliess.tirol.gv.at)

# PROTOKOLL

über die 6. Gemeinderatssitzung am 8. Oktober 2010

**BEGINN:** 20.00 Uhr

**ANWESENDE:**

BGM Ing. Bock Hans-Peter	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
Bgm.-Stv. Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GV Spiß Markus	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR <sup>in</sup> Mag <sup>a</sup> . Partl Alexandra	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Fritz Rudolf	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR File Christian	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GV Schlatter Peter	ÖVP - FLIESS
GV Knabl Günter	ÖVP - FLIESS
GR Mayer Andreas	ÖVP - FLIESS
GR Schwarz Ewald	ÖVP - FLIESS
GR <sup>in</sup> Posch Anita	ÖVP - FLIESS
GR <sup>in</sup> Orgler Martha	ÖVP Hochgallmigg – Martha Orgler
GR Hairer Walter	Einheitsliste Piller
EGR Mag. Knabl Manfred	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
EGR Gfall Josef	ÖVP - FLIESS

**ENTSCHULDIGT:**

GR Gigele Reinhold	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Mag. Jäger Reinhold	ÖVP - FLIESS

**TAGESORDNUNG:**

- 1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.
- 2.) Genehmigung des Protokolls der 5. Gemeinderatssitzung vom 20.08.2010;
- 3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder
- 4.) Information durch den Bürgermeister
- 5.) SPZ Zams – Beschlussfassung Statutenänderung
- 6.) Auftragsvergaben
- 7.) Grundangelegenheiten
- 8.) Raumordnungsangelegenheiten
- 9.) Personalangelegenheiten
- 10.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **1.) Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter:**

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 6. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Auf Antrag des Bürgermeisters werden folgende Tagesordnungspunkte einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

- **Bericht des Überprüfungsausschusses**
- **Umbau der Haupt- und Volksschule – Finanzierungsplan**
- **Kauf Knabl-Gründe – Verlängerung Kontokorrentkredit**

## **2.) Genehmigung des Protokolls der 5. Gemeinderatssitzung vom 20.08.2010:**

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 20.08.2010 mit 12 Stimmen. 2 Gemeinderatsmitglieder und 1 Ersatzgemeinderatsmitglied waren bei der letzten Sitzung nicht anwesend und haben sich daher der Stimme enthalten.

## **3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder:**

Von Seiten der Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt.

## **4.) Information durch den Bürgermeister:**

- a.) Arbeiterpartie:
  - Hauptschulsanierung ist abgeschlossen
  - Alpines Heiligtum am Gachen Blick; Abschluss der Arbeiten
  - Vermessung der Hochbehälter und Quellschutzgebiete
  - Beginn Parkplatzgestaltung
  - Asphaltierungsarbeiten (Naturparkhaus, Fließerau)
  - Schütz Stefan wurde vorübergehend als Arbeiter beschäftigt
- b.) Einfahrt Urgen:
  - Beginn der Arbeiten noch im Herbst
- c.) Vermessung Stuemereareal ist abgeschlossen. Die Studie wird demnächst vorgelegt.
- d.) Für die Überarbeitung des ÖROK werden Fragebögen an alle Haushalte versendet.
- e.) Bei der Blutspendeaktion im September wurden 190 Spender notiert. 160 Konserven konnten angelegt werden.
- f.) Das vom Gemeinderat beschlossene Investitionsprogramm für die unmessbaren Schäden aus dem Kaunertal- bzw. Illwerkevertrag wurde nun genehmigt. Die Landwirtschaftskammer hat diesbezüglich Einwände eingebracht.
- g.) Schmid Manfred hat neben seiner Garage einen Abstellplatz errichtet. In diesem Zuge hat sich die Gemeinde an den Arbeiten beteiligt und eine entsprechende Ausweiche geschaffen. Das Oberflächenwasser von der Erschließungsstraße-Bach konnte ebenfalls abgeleitet werden.
- h.) Nach der Anfrage von GR Schwarz Ewald bei der letzten Sitzung hat das Land inzwischen mit der Ableitung des Oberflächenwassers begonnen. Die Gemeinde muss die Asphaltierungsarbeiten durchführen. Diesbezüglich wird der Bürgermeister mit Knabl Stefan einen Lokalaugenschein durchführen.
- i.) Die Jugendsportförderung wurde an die Vereine bereits ausbezahlt.

VEREIN	SCHÜTZENGILDE	FUSSBALL	SK FLIESS	SK HOCHGALLMIGG	SK NGM
Obmann	Jäger Dietmar	Kathrein Ernst	Schmid Andreas	Röck Markus	Kathrein Bernhard
Adresse	Schlosssiedlung	Nesselgarten	Eichholz Siedl.	Hochgallmigg	Urgen
PLZ-Ort	6521 Fliess	6500 Landeck	6521 Fliess	6500 Landeck	6500 Landeck
Telefon	0680/1402967	0664/6172224	0664/8185881	0650/4441256	0676/84918726
SOCKELBETRAG	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
Sieger Ob. Gericht					
Bezirkssieger	100,00				
Regional-oder Cupsieger					
Landessieger	160,00				
Bundessieger					
LEISTUNGSFÖRDERUNG	260,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AUSGABE SCH.-JUGENDF.	1.060,00	16.287,00	1.500,00	364,00	1.523,00
% der gesamten Ausgaben	4%	56%	5%	1%	5%
Anteil Jugend-Schülerausg.	105	1.606	148	36	150
Schüler- u. Jugendmitglieder	1	100	150	59	81
	1.060	163	10	6	19
<b>GESAMTFÖRDERUNG</b>	<b>664,53</b>	<b>1.906,18</b>	<b>447,93</b>	<b>335,90</b>	<b>450,19</b>
VEREIN	SV PILLER	Wadlbeißer	TENNIS	LLF Fliess	Judo Fliess
Obmann	Ivo DE Greef	Heinz Erich	Mag. Riezler Günther	Zöhner Thomas	Patsch Martin
Adresse	Piller		Silberplan	Silberplan	Barbaragasse
PLZ-Ort	6473 Wenns	6500 Landeck	6521 Fliess	6521 Fliess	6521 Fliess
Telefon	0676/893352234	0650/6339948	0664/1214698	0650/2537318	0650/7338300
SOCKELBETRAG	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
Sieger Ob. Gericht	70,00				
Bezirkssieger					
Regional-oder Cupsieger					
Landessieger					320,00
Bundessieger					
LEISTUNGSFÖRDERUNG	70,00	0,00	0,00	0,00	320,00
AUSGABE SCH.-JUGENDF.	850,00	335,00	2.312,54	700,00	3.968,00
% der gesamten Ausgaben	3%	1%	8%	2%	14%
Anteil Jugend-Schülerausg.	84	33	228	69	391
Schüler- u. Jugendmitglieder	40	16	26	34	22
	21	21	89	21	180
<b>GESAMTFÖRDERUNG</b>	<b>453,82</b>	<b>333,04</b>	<b>528,06</b>	<b>369,03</b>	<b>1.011,31</b>
GESAMTFÖDERBETRAG	6.500,00	Sieger Ob. Gericht	70,00	gesamte Schüler u. Jugendausgaben der Vereine:	
SOCKELFÖRDERUNG	3.000,00	Bezirkssieger	100,00		
LEISTUNGSFÖRDERUNG	650,00	Regional-, Cupsieger	130,00	Gesamtsumme:	
AUFWANDSANTEIL	2.850,00	Landessieger	160,00	Anzahl Vereine:	
		Bundessieger	190,00	Anzahl Schüler- u. Jugendmitglieder	

gesamte Schüler u. Jugendausgaben der Vereine:	28.899,54
Gesamtsumme:	6.500,00
Anzahl Vereine:	10
Anzahl Schüler- u. Jugendmitglieder	529

- j.) Der Bürgermeister berichtet von den Waldschäden durch die Salzstreuung. Besonders betroffen ist der Wald entlang der L17 – Piller Landesstraße und der Zufahrt Venet-Süd.
- k.) Der Bauausschuss hat die Wegtrasse der Via Claudia (Hinterstrengen – Platte) besichtigt. Das geplante Projekt der Agrargemeinschaft Fließ findet in dieser Form keine Zustimmung. Gemeinsam mit der Sachverständigen für Naturschutz soll eine neue Wegführung besprochen werden.

- l.) LHStv. Steixner hat den Ausbau der Landesstraße L17 Fließ-Gachen Blick zugesagt und wird die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Der Ausbau soll so bald als möglich durchgeführt werden.
- m.) Der Bürgermeister berichtet über ein Pauschalangebot der Venet Bergbahnen AG für die Fließ-Schüler. Die Gemeinden Landeck, Zams und Schönwies nutzen diese Möglichkeit. Der Bürgermeister wird den Bedarf in den Fließ-Schulen abklären.
- n.) Auf den Bundes- bzw. Landesstraßen wurden auf Grund von Unfallstatistiken Geschwindigkeitsbeschränkungen verordnet. Davon betroffen ist die L76 – Landecker Straße im Bereich Fließerau und die B 180 – Reschenstraße im Bereich Runserau.  
Weiters wird auch die 30 km/h-Beschränkung auf der L17 im Bereich der Philomenakapelle ausgeweitet.
- o.) Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde Kaunerberg im Bereich der Aifner Alm Wassermessungen durchführen möchte.
- p.) Die Bodenaushubdeponie „Neuer Zoll“ der Fa. Streng Bau GmbH. wurde geschlossen. Nicht davon betroffen ist die gewerberechtliche Genehmigung.

## **5.) SPZ Zams – Beschlussfassung Statutenänderung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Fließ beschließt einstimmig nachstehende Vereinbarung abzuschließen und nachfolgende Satzung des Gemeindeverbandes „Sonderschulverband Landeck“ zu erlassen:

### **Vereinbarung**

1. Die Gemeinden Faggen, Fendels, Fiss, Fließ, Flirsch, Galtür, Grins, Ischgl, Kappl, Kaunerberg, Kaunertal, Kauns, Ladis, Landeck, Nauders, Pettneu a.A., Pfunds, Pians, Prutz, Ried i.O., St. Anton a.A., Schönwies, See, Serfaus, Spiss, Stanz b.L., Strengen, Tobadill, Tösens und Zams schließen sich zum Zwecke der Besorgung der Aufgaben des gesetzlichen Schulerhalters der Sonderschulen im Bezirk Landeck im Sinne des § 3 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes (SchOG), LGBl. Nr. 84/1991 i.d.g.F. zu einem Gemeindeverband zusammen.
2. Der Gemeindeverband trägt den Namen „Sonderschulverband Landeck“.
3. Der Sitz des Gemeindeverbandes ist Landeck.

### **Satzung**

des gemäß §§ 129 ff der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 i.d.g.F., durch Vereinbarung gebildeten Gemeindeverbandes zur gemeinsamen Erfüllung der Aufgaben des gesetzlichen Schulerhalters mit dem Namen „Sonderschulverband Landeck“ (in der Folge als Gemeindeverband bezeichnet).

#### **§ 1**

#### **Organe**

Organe des Gemeindeverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsobmann.

#### **§ 2**

#### **Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der dem Schulverband angehörenden Gemeinden und zusätzlich dem Verbandsobmann und seinem Stellvertreter, auch wenn sie nicht Bürgermeister einer verbandsangehörenden Gemeinde oder ein vom Gemeinderat einer solchen Gemeinde entsandtes Mitglied sind.
- (2) Gemeinden, deren Anteil am Aufwand des Gemeindeverbandes mehr als 20 v. H. beträgt, haben weitere Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden, höchstens jedoch je einen für je weitere angefangene 10 v.H. Diese Vertreter müssen Mitglieder des Gemeinderates der sie entsendenden Gemeinde sein. Für die weiteren Vertreter hat der Gemeinderat der entsendenden Gemeinde Ersatzmitglieder zu bestellen. Die Amtsdauer eines Mitgliedes der Verbandsversammlung, das nicht Bürgermeister ist, be-

trägt sechs Jahre. Ein solches Mitglied scheidet mit seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat auch aus der Verbandsversammlung aus.

- (3) Der Verbandsversammlung obliegt die Beschlussfassung in allen Angelegenheiten des Gemeindeverbandes, die nicht dem Verbandsobmann unterliegen.  
Jedenfalls obliegen ihr:
- a) die Wahl des Verbandsobmannes und seines Stellvertreters,
  - b) die Wahl der weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses und Überprüfungsausschusses,
  - c) die Erlassung und Änderung der Satzung nach Maßgabe der Bestimmungen des § 133 Abs. 2 der TGO 2001,
  - d) die Festsetzung des Voranschlages und die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss,
  - e) die Beschlussfassung darüber, ob Vorauszahlungen nach § 141 Abs. 4 TGO 2001 zu entrichten sind, sowie über Höhe, Anzahl und Fälligkeit solcher Vorauszahlungen.
- (4) Die Verbandsversammlung kann die Beschlussfassung in allen oder in bestimmten Angelegenheiten des Gemeindeverbandes mit Ausnahme der in Abs. 2 angeführten Angelegenheiten dem Verbandsausschuss übertragen.
- (5) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Verbandsobmann oder sein Stellvertreter und insgesamt mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Wird diese Anzahl nicht erreicht, so ist innerhalb von zwei Wochen eine weitere Sitzung anzuberaumen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Zu einem gültigen Beschluss und zu einer gültigen Wahl ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

### **§ 3 Verbandsausschuss**

- (1) Der Verbandsausschuss besteht aus dem Verbandsobmann, seinem Stellvertreter und drei weiteren Mitgliedern. Für die weiteren Mitglieder sind Ersatzmitglieder zu bestellen.
- (2) Die weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl der weiteren Mitglieder im Amt. Für jedes der weiteren Mitglieder ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Kommt im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied der Verbandsversammlung zu ziehen ist.
- (3) Dem Verbandsausschuss obliegen:
- a) die Vorberatung und Antragstellung in allen der Verbandsversammlung obliegenden Angelegenheiten,
  - b) die Beschlussfassung in den Angelegenheiten, die ihm von der Verbandsversammlung übertragen wurden.
- (4) Der Verbandsausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Verbandsobmann oder sein Stellvertreter und so viele Mitglieder anwesend sind, dass die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder mindestens drei beträgt. Zu einem gültigen Beschluss des Verbandsausschusses ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

#### **§ 4 Verbandsobmann**

- (1) Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter sind von der Verbandsversammlung in getrennten Wahlgängen auf sechs Jahre zu wählen. Sie haben ihre Geschäfte bis zur Neuwahl des Verbandsobmannes bzw. seines Stellvertreters weiterzuführen.  
Kommt im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied der Verbandsversammlung zu ziehen ist. Der Verbandsobmann wird im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter, bei dessen Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder des Verbandsausschusses vertreten.
- (2) Dem Verbandsobmann obliegen:
- a) die Einberufung der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses,
  - b) der Vorsitz in der Verbandsversammlung und im Verbandsausschuss,
  - c) die Vollziehung der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses sowie die Besorgung aller zur laufenden Geschäftsführung gehörenden Angelegenheiten,
  - d) die Vertretung des Gemeindeverbandes nach außen; in Angelegenheiten, in denen die Beschlussfassung der Verbandsversammlung obliegt, jedoch nur im Rahmen entsprechender Beschlüsse,
  - e) die Leitung der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes,
  - f) die Erstellung des Entwurfes des Voranschlages und die Erstellung des Rechnungsabschlusses sowie deren Vorlage an die Verbandsversammlung.
- (3) Urkunden, mit denen der Gemeindeverband privatrechtliche Verpflichtungen übernimmt, sind, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung handelt, vom Verbandsobmann gemeinsam mit zwei weiteren Mitgliedern der Verbandsversammlung zu unterfertigen. In der Urkunde ist der betreffende Beschluss der Verbandsversammlung anzuführen.

#### **§ 5 Geschäftsstelle**

Die Organe des Gemeindeverbandes bedienen sich bei der Besorgung ihrer Aufgaben des Gemeindeamtes der Sitzgemeinde.

#### **§ 6 Überprüfungsausschuss**

- (1) Die Verbandsversammlung hat einen Überprüfungsausschuss zu wählen. Dieser besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses müssen Mitglieder des Gemeinderates einer verbandsangehörigen Gemeinde sein. Ihre Amtsdauer beträgt sechs Jahre. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen.  
Kommt im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied der Verbandsversammlung zu ziehen ist.
- (2) Zusätzlich kann die Verbandsversammlung in diesen Ausschuss auch Personen, die keinem Gemeinderat einer verbandsangehörigen Gemeinde angehören, als Sachverständige ohne Stimmrecht berufen.

#### **§ 7 Aufbringung der Mittel**

- (1) Die durch Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben des Gemeindeverbandes sind auf die verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen aufzuteilen:

a) Die Investitionsbeiträge gemäß § 77 Abs. 2 SchOG 1991 und die Schuldendienstbeiträge zur Deckung der Ausgaben für die Beschaffung, die Verzinsung und Rückzahlung der zur Finanzierung der Baukosten für Neu-, Zu- und Umbauten aufgenommenen Darlehen bzw. die zu entrichtenden Leasingraten sind auf die einzelnen Verbandsgemeinden aufzuteilen:

(1) 50 % nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde (bei der Gemeinde Fließ ohne den Ortsteil Piller) und

(2) 50 % nach der Schülerzahl gemäß § 79 Abs. 2 SchOG 1991.

Der Schlüssel nach der Einwohnerzahl, welcher jährlich angepasst wird, ergibt aufgrund der Registerzählung 2008 folgende Aufteilung:

<u>Gemeinde:</u>	<u>EWZl. lt. Vz. 2008</u>	<u>Schlüssel</u>
Faggen	344	0,79 %
Fendels	270	0,62 %
Fiss	915	2,10 %
Fließ (ohne Piller)	2.664	6,13 %
Flirsch	960	2,21 %
Galtür	799	1,84 %
Grins	1.378	3,17 %
Ischgl	1.562	3,59 %
Kappl	2.615	6,01 %
Kaunerberg	351	0,81 %
Kaunertal	608	1,40 %
Kauns	488	1,12 %
Ladis	509	1,17 %
Landeck	7.630	17,55 %
Nauders	1.518	3,49 %
Pettneu a.A.	1.475	3,39 %
Pfunds	2.553	5,87 %
Pians	794	1,83 %
Prutz	1.728	3,97 %
Ried i.O.	1.282	2,95 %
St. Anton a.A.	2.543	5,85 %
Schönwies	1.688	3,88 %
See	1.167	2,68 %
Serfaus	1.140	2,62 %
Spiss	146	0,34 %
Stanz b.L.	605	1,39 %
Strengen	1.236	2,84 %
Tobadill	523	1,20 %
Tösens	658	1,51 %
Zams	3.335	7,67 %
Gesamt	43.484	100,00 %

Die Einwohnerzahl richtet sich nach dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich in der Statistik des Bevölkerungsstandes festgestellten Ergebnis zum Stichtag 31. Oktober, das auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich bis zum November des dem Stichtag nächstfolgenden Kalenderjahres kundzumachen ist, und wirkt mit dem Beginn des dem Stichtag folgenden übernächsten Kalenderjahres. Die Bevölkerungszahl des Ortsteiles Piller zum jeweiligen Stichtag ist dabei von der Bevölkerungszahl der Gemeinde Fließ abzuziehen.

b) Die Beiträge zum Betriebsaufwand (Betriebsbeiträge) sind gemäß § 79 Abs. 2 SchOG 1991 zu entrichten.

(2) Ein sich aus dem Absatz 1 lit. a) bis c) ergebender Überschuss ist auf die verbandsangehörigen Gemeinden nach dem dort vorgesehenen Aufteilungsschlüssel zu verrechnen.

## **§ 8**

### **Nachträglicher Beitritt und Ausscheiden von Gemeinden**

- (1) Tritt eine Gemeinde nachträglich, insbesondere infolge Änderung des Schulsprengels, dem Gemeindeverband bei, so hat sich die betreffende Gemeinde an den Investitionsbeiträgen für das Sonderpädagogische Zentrum, sofern seit der Errichtung nicht schon fünfzig Jahre vergangen sind, im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zur Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden nach dem amtlichen Ergebnis der jeweils letzten Volkszählung zu beteiligen, wobei eine jährliche AfA von 2 % zur Anwendung kommt.
- (2) Scheidet eine Gemeinde aus dem Gemeindeverband aus, so hat sie keinen Anspruch auf Rückerstattung der von ihr erbrachten finanziellen Leistungen.

## **§ 9**

### **Auflösung**

- (1) Bei Auflösung des Gemeindeverbandes ist das Vermögen zur Deckung seiner Verbindlichkeiten heranzuziehen. Das danach noch verbleibende Restvermögen ist auf die beteiligten Gemeinden im Verhältnis der eingebrachten Investitionsbeiträge aufzuteilen.
- (2) Auf Antrag des Gemeindeverbandes oder einer aus ihm ausgeschiedenen Gemeinde entscheidet die Landesregierung über finanzielle Ansprüche dieser Gemeinde an den Gemeindeverband, wenn kein Einvernehmen zwischen den Beteiligten herbeigeführt werden kann.

## **§ 10**

### **Sinngemäße Geltung von Vorschriften**

Soweit in dieser Satzung oder gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Organisation des Gemeindeverbandes die Vorschriften der TGO 2001, LGBl. Nr. 36, in der jeweils geltenden Fassung, sinngemäß, wobei dem Gemeinderat die Verbandsversammlung, dem Bürgermeister der Verbandsobmann, dem Gemeindevorstand der Verbandsausschuss, dem Überprüfungsausschuss nach § 109 TGO der Überprüfungsausschuss nach § 138 TGO und dem Gemeindeamt die Geschäftsstelle entspricht.

## **§ 11**

### **Haftung**

- (1) Dritten gegenüber haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden für dessen Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand.
- (2) Untereinander haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden im Verhältnis ihrer Beitragspflicht (§ 7).

## **§ 10**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung in Kraft.

### **6.) Auftragsvergaben:**

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig Jalousien für die Ostseite der Hauptschule Fließ bei der Fa. Gitterle Sebastian zum Preis von € 1.482,20 (netto) anzuschaffen.
- b) Der Bürgermeister berichtet, dass die Steuerungsanlage im Klärwerk Fließ bereits stark in die Jahre gekommen ist. Mit einem Ausfall muss jederzeit gerechnet werden. Aus diesem Grund wurde von der Fa. YIT Austria GmbH ein Angebot eingeholt. Das Angebot beläuft sich auf €

21.487,--. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Arbeiten bei Bedarf ausführen zu lassen.

- c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die für die Kennzeichnung bzw. Befestigung der Parkplatzbeschilderung notwendigen Wurzelpfähle mit dem notwendigen Werkzeug von der Fa. Larcher (Achenkirch) anzuschaffen. Die Auftragssumme beträgt ca. € 6.000,-.

## **7.) Grundangelegenheiten:**

- a) Makig Walter möchte einen Grundstreifen neben seiner Gp. 1922/1 von der Gemeinde kaufen und als Zufahrt nutzen. Der Bauausschuss wird beauftragt nach Besichtigung einen Vorschlag auszuarbeiten.
- b) Bock Martin und Annemarie haben um den Verkauf eines Grundstreifens neben ihrem Wohnhaus in der Schlosssiedlung angesucht. Der Grundverkauf wird ebenfalls an den Bauausschuss weiter gegeben.
- c) Die Gemeinde Fließ erteilt den Fisser Bergbahnen die Genehmigung mit dem Tiwag-Kabel auch eine Leerverrohrung für Lichtwellenleiter mit zu verlegen.
- d) Die Familie Grotthaus hat das Haus Jagglshütte mit ca. 5.000 m<sup>2</sup> Freiland zum Kauf angeboten. Die gewünschte Kaufpreissumme beträgt € 200.000,--. Der Gemeinderat sieht für diesen Kauf keinen Bedarf.
- e) Die Venet Bergbahnen AG beabsichtigen im Bereich Krahberg eine Aussichtsplattform zu errichten. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorhaben als (teilweise) Grundbesitzerin zu. Sollte diese Plattform nicht mehr genutzt werden, ist der ursprüngliche Zustand herzustellen.
- f) T-Mobile möchte für eine lückenlose UMTS-Versorgung den Verbundmasten am Vögeler nutzen. Der Gemeinderat lehnt dieses Ansuchen einstimmig ab. Nach Ansicht des Gemeinderates ist Fließ ausreichend versorgt.
- g) Unterkircher Günther hat um Ausweisung eines Weidegebietes für die Kälber von Hochgallmigg angesucht. Diesbezüglich wird der Bauausschuss beauftragt das betreffende Gebiet zu besichtigen.

## **8.) Raumordnungsangelegenheiten:**

Widmungsanpassung Juen Eduard – Eichholz:

**Raumplanungsfachliche Stellungnahme zum Ansuchen von Herrn Juen Eduard um Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 3688/1 im Weiler Putschern im Hinblick auf die Realisierung eines Zu- und Umbauvorhabens bei einem bestehenden Wohnhaus sowie die Errichtung eines dazugehörigen Unterstellplatzes.**

### **1. Veranlassung:**

Herr Juen Eduard beabsichtigt beim bestehenden Wohngebäude, welches sich am südwestlichen Rande der Bp. .801 und somit im Grenzabstandsbereich zur Gp. 3688/1 hin befindet, ein Zu- und Umbauvorhaben zu realisieren. Zudem soll ein Unterstellplatz für Fahrzeuge neu errichtet werden. Da für die Realisierung der geplanten Bauvorhaben jedoch eine Teilfläche der Gp. 3688/1 zur Bp. .801 dazu vereinigt werden muss und sich die erforderliche Teilfläche derzeit im Freiland befindet, hat Herr Juen bei der Gemeinde Fließ um eine entsprechende Widmungserweiterung angesucht.

### **2. Beurteilungsgrundlagen:**

- örtliches Raumordnungskonzept der Gemeinde Fließ idgF.
- Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fließ idgF.
- Planunterlagen zum geplanten Zu- und Umbauvorhaben beim bestehenden Wohngebäude und der Neuerrichtung des Unterstellplatzes vom Planungsbüro „BauBox“ mit dem Datum 17.09.2010.
- mehrere telefonische Abklärungen mit der Gemeinde und dem Planungsbüro.

### **3. Sachverhalt:**

Das bestehende Wohngebäude von Herrn Juen Eduard, bei dem im Hinblick auf eine zeitgemäße Adaptierung ein Zu- und Umbauvorhaben geplant ist, befindet sich am südwestlichen Rand der Bp. .801 und somit im Grenzabstandsbereich zur Gp. 3688/1 hin. Die Bp. .801 als auch die Gp. 3688/1 befinden sich im Eigentum von Herrn Juen Eduard. Aufgrund der Lage des bestehenden Wohnhauses im Grenzabstandsbereich zur Gp. 3688/1 hin ist es erforderlich, dass die ins Auge gefasste Umwidmungsfläche mit der Bp. .801 vereinigt wird, sodass die für die geplanten Bauvorhaben erforderlichen Grenzabstände eingehalten werden können.

Die um Umwidmung angesuchte Teilfläche der Gp. 3688/1 liegt am südlichen Rand des Weiler Putschern und weist eine Größe von 533 m<sup>2</sup> auf. Die Zufahrt zum gegenständlichen Wohngebäude erfolgt über einen bestehenden Weg, der von der öffentlichen Straße Gp. 5560/2 abzweigt und entlang des nördlichen Grundstücksrandes der Gp. 3688/1 bis zum bestehenden Wohngebäude führt. Die erforderlichen infrastrukturellen Einrichtungen sind beim bestehenden Wohngebäude bereits vorhanden.

Laut dem örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Fließ liegt die ins Auge gefasste Umwidmungsfläche unmittelbar außerhalb des festgelegten Siedlungsrandes am Rande einer größeren landwirtschaftlichen Freihaltefläche und inmitten einer landschaftlich wertvollen Fläche, in der sich neben dem Weiler Putschern auch alle umliegenden Weiler befinden. In beiden Freihalteflächen ist die Widmung von Bauland gemäß den Bestimmungen des § 4 Abs. 2 des Verordnungstextes des örtlichen Raumordnungskonzeptes zulässig, wobei in diesem Zusammenhang auf die erste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Fließ verwiesen wird.

Gemäß dem Flächenwidmungsplan ist die ins Auge gefasste Umwidmungsfläche derzeit zur Gänze als Freiland gewidmet. Kenntlichmachungen bzw. Nutzungseinschränkungen sind im Flächenwidmungsplan im Bereich der Umwidmungsfläche keine ersichtlich.

### **4. Beurteilung:**

Um den geplanten Zu- und Umbau beim bestehenden Wohngebäude am südwestlichen Rand der Bp. .801 realisieren zu können, ist es erforderlich, dass eine Teilfläche der Gp. 3688/1 zur Bp. .801 dazu vereinigt wird, sodass die Mindestgrenzabstände nach offener Bauweise gemäß TBO 2001 gegeben sind. Die Bp. .801 und somit auch das Wohnhaus am südwestlichen Randbereich dieses Bauplatzes liegen zur Gänze innerhalb des festgelegten Siedlungsrandes und sind bereits derzeit als Bauland der Kategorie „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gewidmet. Da die ins Auge gefasste Umwidmungsfläche lediglich die erforderlichen Mindestgrenzabstandsflächen für das Wohnhaus sowie die unmittelbar erforderliche Grundfläche für das geplante Carport zum Wohnhaus umfasst und sich der größte Teil der künftigen Bp. .801 innerhalb der Siedlungsabgrenzung befindet, entsteht durch die Widmungsergänzung kein eigenständiger Bauplatz außerhalb der Siedlungsabgrenzung. Dies auch deshalb, da die Umwidmungsfläche im Mittel nur ca. 15 m über den Siedlungsrand des örtlichen Raumordnungskonzeptes hinausragt. Somit ist die vorgesehene Widmungsergänzung hinsichtlich den Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fließ, insbesondere den Bestimmungen des § 4 Abs. 2 des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzeptes, vertretbar. Dazu ist noch festzuhalten, dass aufgrund der Lage der Baulichkeiten direkt am bestehenden südlichen Siedlungsrand des Weilers Putschern auch die Freihalteziele der landwirtschaftlichen Freihaltefläche als auch der landschaftlich wertvollen Fläche nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Somit steht die Widmungsänderung weder den Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes noch anderen raumplanungsfachlich relevanten Kriterien entgegen.

### **5. Zusammenfassende raumplanungsfachliche Empfehlung:**

Aufgrund der obigen Ausführungen kann dem Gemeinderat empfohlen werden, die in den Änderungsplänen ersichtliche Teilfläche der Gp. 3688/1 von derzeit Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2006 umzuwidmen.

- (1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64, Abs. 1 TROG 2001 einstimmig. Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der Gp. 3688/1 von derzeit Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2006.**

(2) Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der Gp. 3688/1 von derzeit Freiland in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2006, einstimmig.

9.) Bericht Überprüfungsausschuss:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses trägt den Bericht der Überprüfung vom 20.09.2010 wie folgt vor. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Fließ, am 20.09.10  
Beginn: 20.00 Uhr

## Protokoll-Überprüfungsausschuss

Anwesende: Knabl Günther  
Hairer Walter  
Gigele Reinhold  
Erhart Daniel  
Kathrein Myriam

Angaben aller Beträge in Euro!

**KASSASTÄNDE:**

Gesamtbestand	Einnahmen	5.988.154,44	
Stand:	Ausgaben	5.351.915,22	
	Stand	<b>636.239,22</b>	

KONTEN:	RAIBA	496.571,98	14.09.2010
Stand:	VOLKSBANK	134.654,39	14.09.2010
	HYPO	4.337,10	30.06.2010
	IMSTER		
	SPARKASSE	675,75	21.07.2010
	STAND	<b>636.239,22</b>	

**BELEGPRÜFUNG:**

Stichprobenartige Überprüfung folgender Belege:

SPARVOR	11.979 - 11.986 3.636 - 3.637 11.839 - 11.856 11.599 - 11.609 3.200
RAIBA	12.060 - 12.064 3.882 - 3.892 11.990 - 11.992 3.640 - 3.649

Alle Belege wurden ordnungsgemäß vorgefunden und es konnten keine Abweichungen mit den Kontoauszügen festgestellt werden.

Ende: 21.30 Uhr

Der Obmann:  
GR Knabl Günther

### **10.) Umbau der Haupt- und Volksschule – Finanzierungsplan:**

Der Gemeinderat beschließt den bereits heuer durchgeführten Umbau der Hauptschule und Volksschule Fließ wie folgt zu finanzieren:

Die geplante Sonderrückzahlung in Höhe von € 600.000,-- wird aufgeteilt. 2010, 2011 und 2012 werden jeweils € 200.000,-- getilgt, wobei im Jahr 2011 € 100.000,-- und im Jahr 2012 € 150.000,-- an Bedarfszuweisungen zugesagt worden sind. Der Darlehenszins ist an den 3-Monats-EURIBOR gebunden zuzüglich einem Aufschlag von 0,4 Prozentpunkten.

### **11.) Kauf Knabl-Gründe – Verlängerung Kontokorrentkredit**

Zur Finanzierung der Knabl-Gründe in Urgen wurde bis zum 31.12.2010 ein Darlehen in Form einer Barvorlage bei der Raiba Oberland aufgenommen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig dieses Darlehen bis zum 31.12.2014 zu verlängern. Der Darlehenszins ist an den 3-Monats-EURIBOR gebunden zuzüglich einem Aufschlag von 0,5 Prozentpunkten. Die Rückzahlung ist wie folgt geplant:

2011	€ 250.000,-- (Grundverkäufe)
2012	€ 100.000,-- (Grundverkäufe)
2013	€ 100.000,-- (OH-Mittel)
2014	€ 110.000,-- (OH-Mittel)

### **12.) Personalangelegenheiten:**

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung die Änderung des Dienstvertrages von Kindergartenleiterin Bazzanella Elisabeth. Weiters werden Frau Wille Carmen als Kindergärtnerin für den Kindergarten Fließ und Frau Schranz Elydia als Raumpflegerin für die Hauptschule Fließ angestellt. Die Details dieses Gemeinderatsbeschlusses werden in einer eigenen Niederschrift festgehalten, da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde.

### **13.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

- a) BM Ing. Gigele Karlheinz hat eine Kostenschätzung für die Sanierung des Knabl/Marth-Hauses vorgelegt. Die Sanierung des Daches sowie der letzten Tramdecke würde € 156.000,-- (incl. MWSt.) betragen. Der Bürgermeister wird diesbezügliche Fördermöglichkeiten abklären.
- b) Der Bürgermeister berichtet, dass der Vertrag mit dem Busunternehmen Kogoj gekündigt wird (vorl. Vertragsende). Er wird aber vorher mit Kogoj Kontakt aufnehmen.
- c) Der Vertrag mit Tschol Gerhard wird ebenfalls fristgerecht gekündigt um dem neuen Almausschuss verschiedene Möglichkeiten offen zu lassen. Mit Tschol Gerhard wird ebenfalls noch ein Gespräch geführt.
- d) EGR Gfall Josef berichtet von Absenkungen in der Straße im Bereich der Hofstelle Schwendinger. Diese Absenkungen sind nach Grabarbeiten der TIWAG entstanden. Der Vorarbeiter wird diese Schäden besichtigen und die entsprechenden Schritte einleiten.

- e) EGR Gfall Josef berichtet vom extremen Räudebefall bei den Schafen in Zanders. Er führt diesen Umstand auf die Problematik mit den Nachbaralmen zurück. Die Gemeinde wird den Amtstierarzt schriftlich auf diese Umstände hinweisen.
- f) GV Knabl Günter erkundigt sich über den Unfall am Waldweiher. Der Bürgermeister gibt einen kurzen Bericht. Er betont aber, dass die Gemeinde in dieser Angelegenheit nicht haftbar ist.
- g) GR Schwarz Ewald ersucht, den anfallenden Jagdpachtzins der Alpe Aifnes an die betroffenen Bauern auszubezahlen. Diesbezüglich gibt es bereits einen Gemeinderatsbeschluss. Die Listen der gealpten Kühe werden an die Gemeindekasse übergeben.
- h) Der Bürgermeister berichtet, dass er (persönlich) auch heuer wieder eine Verwaltungsstrafe und eine Vorladung wegen Übertretung der Lebensmittel-Hygieneverordnung erhalten habe.
- i) GRin Orgler Martha ersucht, den Antrag der Hochgallmigger Bauern (Weidegebiet) dringlich zu behandeln.
- j) GRin Mag.a Partl Alexandra berichtet, dass im Jahr 2011 das „Alpine Heiligtum“ eingeweiht werden soll. Der Museumsverein plant eine größere Veranstaltung. Sie schlägt vor zu diesem Anlass auch die Partnergemeinde Meano offiziell einzuladen. Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag.
- k) GRin Mag.a Partl Alexandra berichtet von der Sitzung des Sozialsprengels. Demnächst wird eine Fortbildung für pflegende Angehörige in Innsbruck angeboten. Diese wird in 6 Module aufgeteilt. Es wäre wichtig diese Information an Interessierte weiter zu geben.
- l) GR File Christian lädt alle Gemeinderatskollegen und Kolleginnen zum Niedergallmigger Fest ein. Am Samstag findet um 16.00 Uhr das bereits legendäre Fußballspiel der Gallmigger gegen den Gemeinderat statt. Er bittet um rege Beteiligung.
- m) Bgm.-Stv. Mag. Huter Wolfgang berichtet, dass eine Abordnung des Gemeinderates beim Naturparkspiel den 1. Preis gewonnen hat. Es handelt sich dabei um einen Gutschein für Limonaden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dieser Gutschein an die Kindergärten übergeben werden sollte.
- n) GV Schlatter Peter berichtet vom schlechten Zustand des alten Kälbergatterweges. Um eine entsprechende Sanierung durchführen zu können müsste der Weg verbreitert werden. Diesbezüglich wurden mit den betroffenen Grundbesitzern bereits Vorgespräche geführt. Der Bürgermeister wird die Betroffenen zu einer Begehung einladen.
- o) GV Schlatter Peter berichtet, dass durch das Rauchverbot im Dorfcave, die Raucher im Stiegenhaus (Aufgang Agrarbüro) ihren Gelüsten nachgehen. Der Bürgermeister kann informieren, dass bereits Angebote für eine räumliche Abtrennung (Glaswand) des Cafebereiches eingeholt wurden.
- p) GV Spiß Markus ersucht um Überprüfung bzw. Austausch der desolaten Leitplanken.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 22:15 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Martin Zöhrer)

(Ing. Bock Hans-Peter)